

# SICHERHEITSDATENBLATT

# Tardit MU liquid 28 N

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : Tardit MU liquid 28 N

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/

: Dünger

des Gemisches

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : Hauert Günther Düngerwerke GmbH

Beuthener Str. 41 90471 Nürnberg

Germany

Tel. +49 911 941 18 18 0 Fax. +49 911 941 18 18 1

E-Mail-Adresse der

verantwortlichen Person

für dieses SDB

: kontakt@hauert.com

### 1.4 Notrufnummer

Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

Telefonnummer : +49 89 19240

<u>Lieferant</u>

Telefonnummer : +49 911 941 18 18 0

# ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs Produktdefinition : Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R- und H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailiertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



Ausgabedatum/ : 20.12.2016 Datum der letzten Ausgabe : keine frühere Validierung Version : 1 1/16 Überarbeitungsdatum

# ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

: Micht anwendbar.

: Nicht anwendbar.

H315 - Verursacht Hautreizungen.

Sicherheitshinweise : P280 - Schutzhandschuhe tragen. Augenschutz oder Gesichtsschutz tragen.

P264 - Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach

Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Gefährliche Inhaltsstoffe : Natriumhydroxid

Ergänzende

Kennzeichnungselemente

chnungselemente

Anhang XVII -Beschränkung der Herstellung des

Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

### Spezielle Verpackungsanforderungen

Nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen

: Während der Verwendung des Produkts können sich Luftschadstoffe bilden.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische : Gemisch

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Identifikatoren   | %           | Einstufung   | Тур     |
|-----------------------------------|---|-------------|--|---------|
| Matriumhydroxid                   | REACH #:<br>01-2119457892-27<br>EG: 215-185-5<br>CAS: 1310-73-2<br>Verzeichnis:<br>011-002-00-6 | ≥0.5 - <1   | Met. Corr. 1, H290<br>Skin Corr. 1A, H314<br>Eye Dam. 1, H318  | [1]     |
| Ammoniak                          | REACH #:<br>01-2119488876-14<br>EG: 215-647-6<br>CAS: 1336-21-6<br>Verzeichnis:<br>007-001-01-2 | ≥0.3 - <1   | Skin Corr. 1A, H314  Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H335 Aquatic Acute 1, H400  Aquatic Chronic 2, H411                                     | [1]     |
| Methanol                          | REACH #:<br>01-2119433307-44<br>EG: 200-659-6<br>CAS: 67-56-1<br>Verzeichnis:<br>603-001-00-X   | ≥0.1 - <0.3 | Flam. Liq. 2, H225  Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 3, H311 Acute Tox. 3, H331  STOT SE 1, H370 (zentrales Nervensystem (ZNS) und Sehnerv) | [1] [2] |

Ausgabedatum/ : 20.12.2016 Datum der letzten Ausgabe : keine frühere Validierung Version : 1 2/16 Überarbeitungsdatum

| Tardit MU liquid 28 N   |                  |  |
|-------------------------|------------------|--|
| ABSCHNITT 3: Zusammense | tzung/Angaben zu | Bestandteilen  |
|                         |                  | Siehe Abschnitt 16 für<br>den vollständigen<br>Wortlaut der oben<br>angegebenen H-Sätze. |

Es sind keine zusätzliche Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

### Typ

- [1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
- [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert
- [3] Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [4] Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [5] Ähnlich besorgniserregender Stoff

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt : Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren

Augenlider anheben. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Einen Arzt

verständigen.

Einatmen : Betroffene Person an die frische Luft bringen. Beim Auftreten von Symptomen einen

Arzt aufsuchen. Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter

ärztlicher Beobachtung bleiben.

Hautkontakt : Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und

Schuhe ausziehen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Einen Arzt verständigen. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der

Wiederverwendung gründlich reinigen.

Verschlucken : Den Mund mit Wasser ausspülen. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene

Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die

Lungen eindringt. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen

Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind.

Allgemein : Das Opfer so rasch als möglich in einen sicheren

Bereich bringen. Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Atemwege offen halten. Eng anliegende

Maidungantials (= D. Krasser Krausetta, Cürtal adar Dund) laaksers Dan Da

Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern. Den Betroffenen

in einem gut durchlüfteten Raum ruhen lassen.

Schutz der Ersthelfer : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko

einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

### Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt : Verursacht schwere Augenreizung.

Einatmen : Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen.

Nach der Exposition können ernste Schäden verzögert eintreten.

Hautkontakt : Verursacht Hautreizungen.

Verschlucken : Reizt den Mund, Hals und den Magen.

Zeichen/Symptome von Überexposition

Augenkontakt : Zu den Symptomen können gehören:

Schmerzen oder Reizung

Tränenfluss Rötung

Ausgabedatum/ : 20.12.2016 Datum der letzten Ausgabe : keine frühere Validierung Version : 1 3/16 Überarbeitungsdatum

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Zu den Symptomen können gehören: Hautkontakt

> Reizung Rötung

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt : Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die

betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung

Besondere Behandlungen : Keine besondere Behandlung.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

: Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist. Geeignete Löschmittel

Löschpulver, CO2, Sprühwasser (Nebel) oder Schaum verwenden.

Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem

Stoff oder der Mischung

ausgehen

: Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen.

Gefährliche Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Kohlendioxid Verbrennungsprodukte

Kohlenmonoxid Stickoxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Vorsichtsmaßnahmen für Feuerwehrpersonal

: Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

Besondere

Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

: Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Einsatzkräfte

: Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

: Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch

Informationen in "Für Personen, die keine Rettungskräfte sind".

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

: 20.12.2016 Ausgabedatum/ Datum der letzten Ausgabe : keine frühere Validierung Version 4/16

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine freigesetzte Menge : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich

entfernen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Diatomit, Universalbinder etc.)

absorbieren.

Grosse freigesetzte Menge : Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos

möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Eintritt in Kanalisation,

Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in

eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material.

6.4 Verweis auf andere

Abschnitte

: Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.

Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher

Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen : Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher

Schutzausrüstung. Nicht einnehmen. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung

vermeiden. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden.

Ratschlag zur allgemeinen

Arbeitshygiene

: Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Nicht in der Nähe von unverträglichen Materialien lagern (siehe Abschnitt 10). Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

### Seveso-II-Richtlinie - Meldeschwellen (in Tonnen)

### Namentlich aufgeführte Stoffe

| Name                                       | Benachrichtigung und MAPP-Grenzwert | Grenzwert<br>Sicherheitsbericht |
|--|-------------------------------------|---------------------------------|
| Formaldehyde concentration >= 90% Methanol | 5<br>500                            | 50<br>5000                      |

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen : Nicht verfügbar. Spezifische Lösungen für : Nicht verfügbar.

den Industriesektor

Ausgabedatum/ : 20.12.2016 Datum der letzten Ausgabe : keine frühere Validierung Version : 1 5/16

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Bereitgestellte Informationen beruhen auf typischen voraussichtlichen Verwendungen des Produkts.

### 8.1 Zu überwachende Parameter

### Arbeitsplatz-Grenzwerte

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Expositionsgrenzwerte   |
|-----------------------------------|---|
| Methanol                          | TRGS900 AGW (Deutschland, 3/2015). Wird über die Haut absorbiert. Schichtmittelwert: 270 mg/m³ 8 Stunden. Kurzzeitwert: 1080 mg/m³ 15 Minuten. Schichtmittelwert: 200 ppm 8 Stunden. Kurzzeitwert: 800 ppm 15 Minuten.        |
| Formaldehyd                       | [Luftschadstoff] TRGS900 AGW (Deutschland, 3/2015). Hautsensibilisator. Schichtmittelwert: 0.37 mg/m³ 8 Stunden. Schichtmittelwert: 0.3 ppm 8 Stunden. Kurzzeitwert: 0.6 ppm 15 Minuten. Kurzzeitwert: 0.74 mg/m³ 15 Minuten. |

### Empfohlene Überwachungsverfahren

: Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispeilsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

### **DNELs/DMELs**

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Тур  | Exposition         | Wert                   | Population  | Wirkungen  |
|-----------------------------------|------|--------------------|------------------------|-------------|------------|
| Natriumhydroxid                   | DNEL | Langfristig        | 1 mg/m³                | Arbeiter    | Örtlich    |
|                                   |      | Einatmen           |                        |             |            |
|                                   | DNEL | Kurzfristig Dermal | 20000 ppm              | Arbeiter    | Örtlich    |
|                                   | DNEL | Langfristig        | 1 mg/m³                | Verbraucher | Örtlich    |
|                                   |      | Einatmen           |                        |             |            |
|                                   | DNEL | Kurzfristig Dermal | 20000 ppm              | Verbraucher | Örtlich    |
| Ammoniak                          | DNEL | Langfristig        | 47.6 mg/m <sup>3</sup> | Arbeiter    | Systemisch |
|                                   |      | Einatmen           |                        |             |            |
|                                   | DNEL | Kurzfristig        | 47.6 mg/m <sup>3</sup> | Arbeiter    | Systemisch |
|                                   |      | Einatmen           | _                      |             | -          |
|                                   | DNEL | Langfristig        | 14 mg/m³               | Arbeiter    | Örtlich    |
|                                   |      | Einatmen           | _                      |             |            |
|                                   | DNEL | Kurzfristig        | 36 mg/m³               | Arbeiter    | Örtlich    |
|                                   |      | Einatmen           | _                      |             |            |
|                                   | DNEL | Langfristig Dermal | 6.8 mg/kg              | Arbeiter    | Systemisch |
|                                   |      |                    | bw/Tag                 |             | -          |
|                                   | DNEL | Kurzfristig Dermal | 6.8 mg/kg              | Arbeiter    | Systemisch |
|                                   |      |                    | bw/Tag                 |             | -          |
|                                   | DNEL | Langfristig        | 23.8 mg/m <sup>3</sup> | Verbraucher | Systemisch |
|                                   |      | Einatmen           |                        |             | -          |
|                                   | DNEL | Kurzfristig        | 23.8 mg/m <sup>3</sup> | Verbraucher | Systemisch |
|                                   |      | 1                  | _                      |             | -          |

Ausgabedatum/ Überarbeitungsdatum : 20.12.2016

Datum der letzten Ausgabe

: keine frühere Validierung

Version

6/16

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

|          |      | Einatmen                |                       |             |            |
|----------|------|-------------------------|-----------------------|-------------|------------|
|          | DNEL | Langfristig             | 2.8 mg/m <sup>3</sup> | Verbraucher | Örtlich    |
|          |      | Einatmen                |                       |             |            |
|          | DNEL | Kurzfristig             | 7.2 mg/m <sup>3</sup> | Verbraucher | Örtlich    |
|          |      | Einatmen                |                       |             |            |
|          | DNEL | Langfristig Dermal      | 68 mg/kg<br>bw/Tag    | Verbraucher | Systemisch |
|          | DNEL | Kurzfristig Dermal      | 68 mg/kg<br>bw/Tag    | Verbraucher | Systemisch |
|          | DNEL | Langfristig Oral        | 6.8 mg/kg<br>bw/Tag   | Verbraucher | Systemisch |
|          | DNEL | Kurzfristig Oral        | 6.8 mg/kg<br>bw/Tag   | Verbraucher | Systemisch |
| Methanol | DNEL | Kurzfristig Dermal      | 40 mg/kg<br>bw/Tag    | Arbeiter    | Systemisch |
|          | DNEL | Kurzfristig<br>Einatmen | 260 mg/m <sup>3</sup> | Arbeiter    | Systemisch |
|          | DNEL | Kurzfristig<br>Einatmen | 260 mg/m <sup>3</sup> | Arbeiter    | Örtlich    |
|          | DNEL | Langfristig Dermal      | 40 mg/kg<br>bw/Tag    | Arbeiter    | Systemisch |
|          | DNEL | Langfristig<br>Einatmen | 260 mg/m <sup>3</sup> | Arbeiter    | Systemisch |
|          | DNEL | Langfristig<br>Einatmen | 260 mg/m <sup>3</sup> | Arbeiter    | Örtlich    |
|          | DNEL | Kurzfristig Dermal      | 8 mg/kg<br>bw/Tag     | Verbraucher | Systemisch |
|          | DNEL | Kurzfristig<br>Einatmen | 50 mg/m³              | Verbraucher | Systemisch |
|          | DNEL | Kurzfristig Oral        | 8 mg/kg<br>bw/Tag     | Verbraucher | Systemisch |
|          | DNEL | Kurzfristig<br>Einatmen | 50 mg/m³              | Verbraucher | Örtlich    |
|          | DNEL | Langfristig Dermal      | 8 mg/kg<br>bw/Tag     | Verbraucher | Systemisch |
|          | DNEL | Langfristig<br>Einatmen | 50 mg/m³              | Verbraucher | Systemisch |
|          | DNEL | Langfristig Oral        | 8 mg/kg<br>bw/Tag     | Verbraucher | Systemisch |
|          | DNEL | Langfristig<br>Einatmen | 50 mg/m³              | Verbraucher | Örtlich    |

### **PNECs**

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Тур  | Details zum<br>Kompartiment  | Wert  | Methodendetails   |
|-----------------------------------|--|--|---|---|
| Ammoniak                          | -  | Frischwasser<br>Meerwasser   | 0.0011 mg/l<br>0.0011 mg/l  | Bewertungsfaktoren<br>Bewertungsfaktoren  |
| Methanol                          | PNEC<br>PNEC<br>PNEC<br>PNEC<br>PNEC<br>PNEC | Frischwasser<br>Marin<br>Periodische Freisetzung<br>Sediment<br>Boden<br>Abwasserbehandlungsanlage | 154 mg/l<br>15.4 mg/l<br>1540 mg/l<br>570.4 mg/kg dwt<br>23.5 mg/kg wwt | Bewertungsfaktoren Bewertungsfaktoren Bewertungsfaktoren Verteilungsgleichgewicht Verteilungsgleichgewicht Bewertungsfaktoren |

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische : Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter

Steuerungseinrichtungen gegenüber Luftschadstoffen ausreichen.

### Persönliche Schutzmaßnahmen

Ausgabedatum/ : 20.12.2016 Datum der letzten Ausgabe : Keine frühere Validierung Version : 1 7/16 Überarbeitungsdatum

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Hygienische Maßnahmen

Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz gemäß EN 166 verwenden, zum Schutz vor Flüssigkeitsspritzern.

Empfohlen: Chemikalienresistente Schutzbrille.

Handschutz

Geeignete nach EN374 geprüfte Schutzhandschuhe tragen. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann.

Empfohlen: \*Protective Index 6 / Breakthrough time >480 minutes:\*

Nitrilkautschuk 0.4 mm Dicke oder Neoprenkautschuk 0.7 mm

Dicke

Anderer Hautschutz

: Langärmelige Arbeitskleidung tragen. Baumwoll- oder Baumwoll-/Synthetikoveralls oder Coveralls sind in der Regel geeignet.

Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und

vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

Atemschutz

Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten. Langzeitexposition / hohen Konzentrationen : Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) (DIN EN 133) oder Vollgesichtsmaske (DIN EN 136)

Kurzzeitexposition / Geringe Exposition : Halbmaske (DIN EN 140) Empfohlen: Typ AX (Braun): Niedrig siedende organische Verbindungen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand : Flüssigkeit. Farbe : Weiß.

Geruch : Nicht angegeben. : Nicht verfügbar. Geruchsschwelle

pH-Wert : 9 bis 11

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Nicht verfügbar. Siedebeginn und Siedebereich : Nicht verfügbar.

Flammpunkt : Geschlossenem Tiegel: >100°C

Verdampfungsgeschwindigkeit Entzündbarkeit (fest,

: Nicht verfügbar.

: Nicht verfügbar. gasförmig)

**Brennzeit** : Nicht anwendbar. : Nicht anwendbar. Brenngeschwindigkeit : Nicht verfügbar. Obere/untere Entzündbarkeits-

oder Explosionsgrenzen

Dampfdruck : Nicht verfügbar. Dampfdichte : Nicht verfügbar. Relative Dichte : Nicht verfügbar.

: 20.12.2016 Ausgabedatum/ Datum der letzten Ausgabe : Keine frühere Validierung Version 8/16

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Dichte (flüssig) : 1.2 bis 1.3 g/cm³ [25°C]
Löslichkeit : Dispergierbar in Wasser

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Nicht verfügbar.

Selbstentzündungstemperatur : Nicht verfügbar. Zersetzungstemperatur : Nicht verfügbar.

Viskosität : Dynamisch: 20 bis 200 mPa·s [20 °C]

Explosive Eigenschaften : Nicht verfügbar.

Oxidierende Eigenschaften : Nicht verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

VOC-Gehalt (Ohne : 0.85 % (w/w) Volumenausschluss) : 10.6 g/l

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich

der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität : Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit

gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine

gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende

Bedingungen

: Keine spezifischen Daten.

10.5 Unverträgliche

Materialien

: Keine spezifischen Daten.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

: Formaldehyd kann während des Prozesses freigesetzt werden.

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

# 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Potential Unerwünschte Nebenwirkungen

Einatmen : Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen.

Nach der Exposition können ernste Schäden verzögert eintreten.

Verschlucken : Reizt den Mund, Hals und den Magen.

Hautkontakt : **V**erursacht Hautreizungen.

Zu den Symptomen können gehören:

Reizung Rötung

Augenkontakt : Verursacht schwere Augenreizung.

Zu den Symptomen können gehören:

Schmerzen oder Reizung

Tränenfluss Rötung

Akute Toxizität

Ausgabedatum/ : 20.12.2016 Datum der letzten Ausgabe : Keine frühere Validierung Version : 1 9/16 Überarbeitungsdatum

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

| Name des Produkts /<br>Inhaltsstoffs | Resultat            | Spezies                          | Dosis       | Exposition |
|--------------------------------------|---------------------|----------------------------------|-------------|------------|
| <b>A</b> mmoniak                     | LC50 Einatmen Gas.  | Ratte -<br>Männlich              | 9850 mg/m³  | 1 Stunden  |
|                                      | LD50 Oral           | Ratte -<br>Männlich              | 350 mg/kg   | -          |
| Methanol                             | LC50 Einatmen Dampf | Ratte -<br>Männlich,<br>Weiblich | 128.2 mg/l  | 4 Stunden  |
|                                      | LD50 Dermal         | Kaninchen                        | 17100 mg/kg | -          |

Methanol: Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.

### Schätzungen akuter Toxizität

| Produkt                       | ATE-Wert                                       |
|-------------------------------|--|
| Oral Dermal Einatmen (Dämpfe) | 55557.2 mg/kg<br>166671.7 mg/kg<br>1666.7 mg/l |

Produkt Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

### Reizung/Verätzung

| Name des Produkts /<br>Inhaltsstoffs | Resultat   | Spezies                | Punktzahl  | Exposition | Beobachtung              |
|--------------------------------------|--|------------------------|------------|------------|--------------------------|
| Matriumhydroxid                      | Augen - Ödem der Bindehäute<br>Augen - Hornhauttrübung | Kaninchen<br>Kaninchen | >2.5<br>>2 | (/         | 72 Stunden<br>72 Stunden |

Haut mmoniak, wässrige Lösung : Wirkt ätzend auf die Haut.

Methanol: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung

nicht erfüllt.

: Matriumhydroxid : Gefahr ernster Augenschäden. Augen

Ammoniak, wässrige Lösung : Gefahr ernster Augenschäden.

Methanol: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung

nicht erfüllt.

Respiratorisch

Produkt Schlussfolgerung

/ Zusammenfassung

: Ammoniak, wässrige Lösung : Reizt die Atmungsorgane. : Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenreizung.

### Sensibilisierung

| Name des Produkts /<br>Inhaltsstoffs | Expositiosweg                  | Spezies         | Resultat   |
|--------------------------------------|--------------------------------|-----------------|--|
| Matriumhydroxid<br>Methanol          | Haut<br>Respiratorisch<br>Haut | Meerschweinchen | Nicht sensibilisierend<br>Nicht sensibilisierend<br>Nicht sensibilisierend |

Haut : Natriumhydroxid : Nicht sensibilisierend

Methanol: Nicht sensibilisierend

Respiratorisch : Methanol : Nicht sensibilisierend

Produkt Schlussfolgerung

/ Zusammenfassung

: Kuf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

### Chronische Toxizität

Ausgabedatum/ : 20.12.2016 Datum der letzten Ausgabe : Keine frühere Validierung 10/16 Version Überarbeitungsdatum

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat                       | Spezies                          | Dosis                                      | Exposition                       |
|-----------------------------------|--------------------------------|----------------------------------|--|----------------------------------|
| <b>A</b> mmoniak                  | Subakut NOAEL Oral             | Ratte -<br>Männlich,<br>Weiblich | 250 mg/kg                                  | 35 Tage; 7 Tage<br>pro Woche     |
| Methanol                          | Chronisch NOAEL Oral           | Ratte -<br>Männlich,<br>Weiblich | 466 bis 529 mg/<br>kg Wiederholte<br>Dosis | 104 Wochen                       |
|                                   | Chronisch NOEC Einatmen Dampf  | Ratte -<br>Männlich,<br>Weiblich | 0.13 mg/l                                  | 12 Monate                        |
|                                   | Chronisch NOAEC Einatmen Dampf | Ratte -<br>Männlich,<br>Weiblich | 1.3 mg/l<br>Kontinuierlich                 | 108 Tage                         |
|                                   | Chronisch NOAEC Einatmen Dampf | Ratte                            | 1.33 mg/l<br>Kontinuierlich                | 17 Tage; 22.7<br>Stunden pro Tag |

### <u>Mutagenität</u>

Ammoniak, wässrige Lösung : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Methanol : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Produkt Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Kuf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

### Karzinogenität

Ammoniak, wässrige Lösung : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Methanol : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

# Produkt Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Formaldehyd wird von der EU als Kategorie 1B Karzinogen (Verdacht beim Menschen Krebs zu erzeugen) eingestuft. Die Klassifizierung basiert hauptsächlich auf der krebserzeugenden Wirkung, die sich im Tierversuch gezeigt hat, jedoch auch auf Erfahrungen aus der beruflichen Nutzung, welche zwar darauf hinweisen, jedoch nicht beweisen, dass ein erhöhtes Risiko von Krebs beim Menschen besteht. Die eigentliche Gefahr ist eine seltene Krebsart im Nasen-Rachen-Bereich (oberer Teil der Kehle, hinter der Nase).

Tierversuche haben gezeigt, dass das Krebsrisiko eine starke Verbindung zu hohen und wiederholten Dosen von Formaldehyd, mit einer Wirkungsschwelle bei 2 ppm hat. Dies ist die Grundlage für den Derived No Effect Level (DNEL) für die berufliche Verwendung von 0,3 ppm. Exposition unterhalb dieses Wertes ist damit nur mit eingeschränktem oder keinen Risiko von negativen Wirkungen verbunden.

### Reproduktionstoxizität

Ammoniak, wässrige Lösung : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Methanol : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Produkt Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Kuf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

### <u>Teratogenität</u>

Ammoniak, wässrige Lösung : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Methanol : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Ausgabedatum/ : 20.12.2016 Datum der letzten Ausgabe : Keine frühere Validierung Version : 1 11/16 Überarbeitungsdatum

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Produkt Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Kuf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Kategorie   | Expositiosweg    | Zielorgane                               |
|-----------------------------------|-------------|------------------|--|
| Ammoniak                          | Kategorie 3 | Nicht anwendbar. | Atemwegsreizung                          |
| Methanol                          | Kategorie 1 | Alle             | zentrales Nervensystem (ZNS) und Sehnerv |

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Produkt Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Kuf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Wechselwirkungen : Keine spezifischen Daten.

Sonstige Angaben : Keine spezifischen Daten.

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat                                    | Spezies                               | Exposition                  |
|-----------------------------------|---|---------------------------------------|-----------------------------|
| Matriumhydroxid                   | Akut EC50 40.4 mg/l                         | Daphnie - Ceriodaphia sp.             | 48<br>Stunden               |
| Ammoniak                          | Akut LC50 101 mg/l Frischwasser             | Daphnie - Daphnia magna               | 48<br>Stunden<br>Statisch   |
|                                   | Akut LC50 0.75 bis 3.4 mg/l<br>Frischwasser | Fisch - Pimephales promelas           | 96<br>Stunden<br>Durchfluss |
| Methanol                          | EC50 22000 mg/l Frischwasser                | Algen - Selenastrum capricornutum     | 96<br>Stunden<br>Statisch   |
|                                   | IC50 8800 mg/l Frischwasser                 | Mikroorganismus -<br>Nitrosomonas sp. | 24<br>Stunden<br>Statisch   |
|                                   | Akut EC50 >10000 mg/l Frischwasser          | Daphnie - Daphnia magna               | 48<br>Stunden<br>Statisch   |
|                                   | Akut LC50 15400 mg/l Frischwasser           | Fisch - Lepomis macrochirus           | 96<br>Stunden<br>Durchfluss |
|                                   | Chronisch NOEC 7900 mg/l<br>Frischwasser    | Fisch - Oryzias latipes               | 200<br>Stunden<br>Statisch  |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Methanol : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Ausgabedatum/ : 20.12.2016 Datum der letzten Ausgabe : Keine frühere Validierung Version : 1 12/16 Überarbeitungsdatum

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

| Name des Produkts /<br>Inhaltsstoffs | Test | Resultat                      | Dosis                    | Inokulum                 |
|--------------------------------------|------|-------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Methanol                             | -    | 83 bis 91 % - Leicht - 3 Tage | -                        | Frischwasser<br>Sediment |
|                                      | -    | 71 bis 83 % - Leicht - 5 Tage | BOD/ThOD                 | Sewage                   |
|                                      | -    | 69 bis 97 % - 5 Tage          | O <sub>2</sub> Verbrauch | Meerwasser               |
|                                      | -    | 53.4 % - 5 Tage               | -                        | -                        |
|                                      | -    | 46.3 % - 5 Tage               | -                        | -                        |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Methanol : Leicht biologisch abbaubar

| Name des Produkts /<br>Inhaltsstoffs | Aquatische Halbwertszeit | Photolyse        | Biologische<br>Abbaubarkeit |
|--------------------------------------|--------------------------|------------------|-----------------------------|
| Methanol                             | -                        | 50%; 17.2 Tag(e) | Leicht                      |

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

| Name des Produkts /<br>Inhaltsstoffs | LogP <sub>ow</sub> | BCF | Potential |  |
|--------------------------------------|--------------------|-----|-----------|--|
| Methanol                             | -0.77              | <10 | niedrig   |  |

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient

: Nicht verfügbar.

Boden/Wasser (K oc)

Mobilität : Nicht verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-BeurteilungPBT : Nicht anwendbar.vPvB : Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche

Wirkungen

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

# ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

## 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

### Produkt

Entsorgungsmethoden : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die

Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss

jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und

Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten ausser wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden

eingehalten werden.

Gefährliche Abfälle : Nach gegenwärtigem Kenntnisstand des Lieferanten ist dieses Produkt nicht als

gefährlicher Abfall im Sinne der EU-Richtlinie 91/689/EWG zu betrachten.

Ausgehärtetes Harz wird nicht als gefährlicher Abfall betrachtet.

### Europäischer Abfallkatalog (EAK)

Ausgabedatum/ : 20.12.2016 Datum der letzten Ausgabe : Keine frühere Validierung Version : 1 13/16 Überarbeitungsdatum

# ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

| Abfallschlüssel | Abfallbezeichnung  |
|-----------------|--|
| 08 04 10        | Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen |

### Verpackung

Entsorgungsmethoden

: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

Besondere

Vorsichtsmaßnahmen

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit

dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

|   | ADR/RID            | ADN                | IMDG           | IATA           |
|---|--------------------|--------------------|----------------|----------------|
| 14.1 UN-Nummer                                      | Nicht unterstellt. | Nicht unterstellt. | Not regulated. | Not regulated. |
| 14.2<br>Ordnungsgemäße<br>UN-<br>Versandbezeichnung | -                  | -                  | -              | -              |
| 14.3<br>Transportgefahrenklassen                    | -                  | -                  | -              | -              |
| 14.4<br>Verpackungsgruppe                           | -                  | -                  | -              | -              |
| 14.5<br>Umweltgefahren                              | Nein.              | Nein.              | No.            | No.            |
| Zusätzliche<br>Informationen                        | -                  | -                  | -              | -              |

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

: Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt tranportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code : Nicht verfügbar.

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Anhang XIV

Keine der Komponenten ist gelistet.

Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

: 20.12.2016 Ausgabedatum/ Datum der letzten Ausgabe : Keine frühere Validierung Version 14/16 Überarbeitungsdatum

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Anhang XVII - : Nicht anwendbar.

Beschränkung der Herstellung des

Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

Sonstige EU-Bestimmungen

Europäisches Inventar : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

: Nicht gelistet

Chemikalien der Blacklist : Nicht gelistet
Chemikalien der : Nicht gelistet

Prioritätsliste

Integrierte Vermeidung und Verminderung der

und Verminderung der Umweltverschmutzung

(IVU) - Luft

Integrierte Vermeidung : Nicht gelistet

und Verminderung der Umweltverschmutzung

(IVU) - Wasser

Seveso-II-Richtlinie

Dieses Produkt wird unter der Seveso-II-Richtlinie kontrolliert.

Namentlich aufgeführte Stoffe

Name

Formaldehyde concentration >= 90%

Methanol

Nationale Vorschriften

Lagerklasse : 10

Wassergefährdungsklasse : 1 Anhang Nr. 4

Technische Anleitung Luft : TA-Luft Klasse I - Nummer 5.2.5: 0.2%

AOX : Das Produkt enthält keine organisch gebundenen Halogene, die zum AOX-Wert im

Abwasser beitragen.

Internationale Vorschriften

Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III

Nicht gelistet.

Montreal Protokoll (Anhänge A, B, C, E)

Nicht gelistet.

Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC)

Nicht gelistet.

<u>UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle</u>

Nicht gelistet.

15.2 : Diese Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.

Stoffsicherheitsbeurteilung

Ausgabedatum/ : 20.12.2016 Datum der letzten Ausgabe : Keine frühere Validierung Version : 1 15/16

# ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme : ATE = Schätzwert akute Toxizität

CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

[Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RRN = REACH Registriernummer

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

| Einstufung Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 |   | Begründung  |  |
|---|---|---|--|
|   |   | Rechenmethode<br>Rechenmethode  |  |
| Volltext der abgekürzten H- : Sätze               | H225<br>H290<br>H301 (oral)<br>H311 (dermal)<br>H314<br>H315<br>H318<br>H319<br>H331 (inhalation)<br>H335<br>H370 (central nervous<br>system (CNS) and optic<br>nerve)<br>H400<br>H411  | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Giftig bei Verschlucken. Giftig bei Hautkontakt. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenschäden. Verursacht schwere Augenreizung. Giftig bei Einatmen. Kann die Atemwege reizen. Schädigt die Organe. (zentrales Nervensystem (ZNS) und Sehnerv)  Sehr giftig für Wasserorganismen. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  |  |
| Volltext der Einstufungen : [CLP/GHS]             | Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 3, H311 Acute Tox. 3, H331 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 2, H411 Eye Dam. 1, H318 Eye Irrit. 2, H319 Flam. Liq. 2, H225 Met. Corr. 1, H290 Skin Corr. 1A, H314 Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 1, H370 (central nervous system (CNS) and optic nerve) STOT SE 3, H335 | AKUTE TOXIZITÄT (Oral) - Kategorie 3 AKUTE TOXIZITÄT (Dermal) - Kategorie 3 AKUTE TOXIZITÄT (Einatmen) - Kategorie 3 AKUT GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1 LANGFRISTIG GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 2 SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 1 SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2 ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 2 KORROSIV GEGENÜBER METALLEN - Kategorie 1 ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1A ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2 SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) (zentrales Nervensystem (ZNS) und Sehnerv) - Kategorie 1 SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) (Atemwegsreizung) - Kategorie 3 |  |
| A a stable a districtory                          | 20.42.2046  |   |  |

Ausgabedatum/ : 20.12.2016

Überarbeitungsdatum

Datum der letzten Ausgabe

Vorheriger Produktname : Nicht verfügbar.

Version : 1

Ausgabedatum/ : 20.12.2016 Datum der letzten Ausgabe : Keine frühere Validierung Version : 1 16/16